### **Augsburg**

# Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2018

gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

Hochwildhegegemeinschaft/Hegegemeinschaft 1				Nummer		6	8	0			
Auç	gsburg-Stadt										
Allge	meine Angaben										
1.	Gesamtfläche in Hektar							7	9	0	2
2.	Waldfläche in Hektar							2	5	3	6
3.	Bewaldungsprozent									3	2
4.	Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent										0
5.	Waldverteilung										
	überwiegend größere und ge-	eschloss	ene Wald	komplexe	(mindeste	ns 500 H	ektar)				Х
	überwiegend Gemengelage.										
6. Regionale <b>natürliche</b> Waldzusammensetzung											
	Buchenwälder und Buchenmischwälder X Eichenmischwäl						lder				
	Bergmischwaiger					ussauen und z. T. vermoorten				Х	
	Hochgebirgswälder										
7.	Tatsächliche Waldzusammens	setzung <b>Fi</b>	Та	Kie	SNdh		Bu	Ei	Elbi	า	SLbh
	Bestandsbildende Baumarten	Х		Х			Х		X		Х
	Weitere Mischbaumarten		х					х			
8.	Bemerkungen/Besonderheiten:	:									
	Die Hegegemeinsch			_		_			-		rg.

Die Hegegemeinschaft umfasst den großen Siedlungsraum der Stadt Augsburg. Der Schwerpunkt der Waldflächen liegt im Süden entlang des Lechs bis zur Staustufe 23. Hier ist Trinkwasserschutz vorrangig. Gleichzeitig herrscht ein sehr hoher Besucherdruck. Ein sehr großer Teil der Hegegemeinschaftsfläche ist als FFH-Gebiet ausgewiesen. Der Anteil an Edellaubholz ist hoch. Kleinere Waldflächen und hier vor allem Landwald finden sich im Südwesten der Hegegemeinschaft.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Nicht zutreffendes streichen!

9.	Vorkommende Schalenwildarten	Rehwild	Х	Rotwild			1							
		Gamswild		Schwarzwild		Х								
		Sonstige												
	hreibung der Verjüngungssitua uswertung der Verjüngungsinvent		ge											
1	Verjüngungspflanzen kleiner als	erjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter												
	Insgesamt wurden 550 Verjüngungspflanzen kleiner als 20 cm auf 30 Verjüngungsflächen aufgenommen. Hier überwiegt das Edellaubholz mit 91,3 %, sonstige Baumarten kommen nur in geringen Stückzahlen vor. Der Verbiss bewegt sich mit 4,4 % weiterhin auf niedrigem Niveau.													
2.	Verjüngungspflanzen ab 20 Zenti	gungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe												
	In der Hauptverbisszone ab 20 cm bis zur maximalen Verbisshöhe (ca. 1,30 m) wurden 2.175 Verjüngungspflanzen aufgenommen, davon 78,3 % Edellaubholz, 12,1% Buchen, 6,2 % Fichten und 3,4 % Sonstiges Laubholz (v.a. Birke, Erle Vogelbeere).													
	Gegenüber 2015 hat sich der Leittriebverbiss für das führende und damit bestandsbildende Edellaubholz mit 25,4% nicht verändert und liegt damit weiter auf hohem Niveau. Sämtliche anderen Baumarten mit Ausnahme der wenigen Fichten weisen einen geringeren Leittriebverbiss auf.													
	wenigen Fichten – in einer	er Verbiss im oberen Drittel hat sich bei allen Baumarten – wieder mit Ausnahme der enigen Fichten – in einer Art Trendumkehr leicht erhöht und liegt bei dem im Auwald ichtigen Edellaubholz mit 37,6 % deutlich über einem Drittel.												
3.	Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe													
	Auf den Aufnahmeflächen wurden insgesamt 229 Pflanzen über Verbisshöhe (ca. 1,30m) erfasst. Fegeschäden wurden an einer Pflanze gefunden.													
4.	Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss													
	Gesamtanzahl der Verjüngungsfläc	asst wurden:	3	0										
	Anzahl der teilweise gegen Schaler	ächen:		0										

Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen: .....

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes "Wald vor Wild".
- "Waldverjüngungsziel" des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Die gesellschaftliche Bedeutung der Lechauwälder für Trinkwasser, Erholung und Naturschutz ist immens. Die waldbaulichen Aufgaben erhalten durch das Eschentriebsterben eine ganz neue Dimension. Mit der Esche fällt die wichtigste Auwaldbaumart für die nächsten Jahre weitgehend aus und die Waldbesitzer müssen vermehrt auf andere Baumarten wie Bergahorn, Flatterulme, Vogelkirsche, Winterlinde, evt auch Buche und Stieleiche und weitere Mischbaumarten ausweichen. Das bedeutet für die Verjüngung einen zunehmenden Anteil an künstlich einzubringenden Pflanzen.

Der hohe Anteil an Leittriebverbiss im Edellaubholz wirkt sich bei der mit geringen Pflanzzahlen ausgestatteten Kunstverjüngung wesentlich stärker und damit negativer aus, als in zahlenmäßig üppiger Naturverjüngung.

Auch angesichts der sich andeutenden Trendumkehr beim Verbiss ist damit die gesamte Verbisssituation neu zu bewerten. Dies bestätigt sich in den zusätzlichen Revierweisen Aussagen.

Insgesamt wird die Verbissbelastung als zu hoch beurteilt.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Um der erheblichen Verbissbelastung und den zusätzlichen Aufgaben beim Waldumbau gerecht werden zu können, wird empfohlen, den Abschuss zu erhöhen.

## Zusammenfassung

#### Bewertung der Verbissbelastung: Abschussempfehlung: günstig..... deutlich senken..... tragbar ..... senken. zu hoch..... beibehalten..... Χ deutlich zu hoch..... erhöhen deutlich erhöhen..... Ort, Datum Unterschrift Diedorf-Biburg, 15.10.2018 FD Ralf Gang Verfasser

#### **Anlagen**

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b "Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen"